

wohl bekannt ist, daß die Entziehung der hl. Taufe, und Priesterlichen Copulation, den Eifer Dero hl. Ordens für diesen Tempel sehr vermindert, und gewisse Bedenklichkeiten erregt habe, durch welche die anderweitige Hülfe merklich gehemmet worden.

Wir bitten aber hochw. zu überlegen, in wie weit man berechtigt sey, der Gnade des Allergnädigsten Herrn eine Veränderung zuzuschreiben u.

Zuletzt wird eine Lotterie empfohlen, die 1754 begann und 210 Thlr. Kosten verursachte, aber wenig eintrug.

Als nach dem Frieden von Hubertusburg der König den inneren Angelegenheiten wieder seine vollständige Aufmerksamkeit widmen konnte, erließ er unterm 10. Juni 1766 folgende Ordre:

»Wir Friederich u. Thun kund und fügen zu wissen, daß, nachdem in Betrachtung der großen noch täglich anwachsenden Anzahl derer in Unserer Residenz Stadt Berlin häuslich niedergelassen, gleich als derer aus Unserm Königreich, übrigen Ländern, und auch sonst aus fremden Orten ihrer Geschäfte wegen von Zeit zu Zeit in derselben sich aufhaltenden Catholischen Glaubens-Verwandten, wir bereits vorlängst den Bau einer Catholischen Kirche in Unserer Residenz an dem von der Catholischen Gemeinde selbst hierzu aufersehenen Ort, nebst dem Gebrauch des öffentlichen Geläutes gnädigst verwilliget, und unter dem 22. November 1746 eine Concession darüber ausfertigen lassen, so auch bei denen Catholischen Glaubens-Verwandten Anfangs einen rühmlichen Eifer in Unternehmung des Baues zu wege gebracht, hingegen zu Unserm Misvergnügen dessen gängliche Vollendung durch die nachher eingefallenen Hindernisse unterbrochen worden; Daß Wir demnach allergnädigst bedacht gewesen, diese Hindernisse zu heben, und gleich wie Wir denen Catholischen Glaubens-Verwandten allenthalben, wo Sie unter Unserer Botmäßigkeit wohnen, Unsrer Aequanimität empfinden lassen, also auch der in Unserer Residenz errichteten Catholischen Gemeinde ein immerwährendes ihrer spätern Nachkommenschaft noch schätzbares Denkmahl zu verschaffen, von Unserer Neigung allen Unseren Unterthanen eine ungestörte Ausübung ihrer Religion zu versichern.

In dieser Absicht sagen Wir ihnen vor Uns und für Unsere Nachfolger an der Regierung zu ewigen Zeiten nochmahls auf das verbindlichste zu, alle Sicherheit, Freiheiten und Privilegien, so die sub dato Potsdam den 22. November 1746 ausgefertigte Concession enthält, Wir erklären und erstrecken auch mit gutem Vorbedacht selbige dahin, daß, wie in dieser zu dem Catholischen alleinigen Gottesdienst auf ewige Zeiten gewidmet bleibenden Kirche ohne irgendes jemandes Eingriffen der öffentliche Catholische Gottesdienst ruhig gehalten werden soll, also auch innerhalb derselben Kirche die gewöhnlichen Processiones und die Ministerial-Handlungen bey Catholischen Personen als Tauffen und Trauungen denen Catholischen zu dieser Kirche bestellten Geistlichen zugelassen seyn sollen, wie Wir dann auch ermeldeter Catholischen Gemeinde die Beerdigung derer Catholischen Leichen nach denen Gebräuchen ihrer Kirche ausdrücklich verstaten.

Wir befehlen hierauf allen und jeden Unsern Unterthanen, auch Amt und Gewalt tragenden Personen, die Cath. Gemeinde und Geistlichkeit in denen ihnen hierdurch verstateten Freiheiten, und Befugnissen nicht zu beirren und das Geisl. Departement Unseres Etats-Ministerii soll erforderlichen Falls sie dabey schützen und diese Unsere Concession zur Vollziehung bringen; Uebrigens sind Wir zu der Catholischen Gemeinde sonderlich auch zu deren Vorstehern des gnädigsten Vertrauens, daß sie nunmehr länger nicht anstehen werden, den angefangenen Kirchen-Bau mit Anständigkeit auszuführen, und bald möglichst zu Ende zu bringen; und solchergestalt die ihnen dargebothene Gelegenheit, unter ihren Glaubensgenossen, auch bey der entfernten Nachkommenschaft, Ruhm und Dank, zu verdienen, sich nicht werden entgehen lassen.

Zur Urkund dessen haben Wir diese Versicherung Höchst Eigenhändig vollzogen und mit Unserem Königl. Inseigel zu bedrucken befohlen. Gegeben zu Berlin den 10. Juni 1766 u.

Trotz der in dieser Ordre gegebenen Beneficien, kamen die nöthigen Gelder nicht ein, obgleich von den Betheiligten alles Mögliche versucht wurde. So wandte man sich z. B. an den König Joseph I. von Portugal mit folgender Bitte:

»Allergnädigster Herr u. Die Katholiken von Berlin, etwa 10,000 an der Zahl, werfen sich nieder vor den Füßen Ew. Kön. Maj. und benehmen dieselben mit ihren Thränen. Ihr Fürst, der König von Preußen, hat ihnen im Dec. 1746 die Erlaubniß erteilt, eine Kirche zu bauen; er hat selbst den Plan zu derselben gezeichnet und das Privilegium der freien Religionsübung an diese Kirche geknüpft. Sie würden ganz außer Stand gewesen sein, Gebrauch von dieser Gnade zu machen, da die Gemeinde arm ist und fast nur aus Handwerkern und Soldaten besteht, wenn nicht Papst Benedict XIV. [reg. von 1740–1758] dieses Ereigniß in seiner ganzen Wichtigkeit für die Religion gewürdigt und durch sein Beispiel und seine Ermahnungen die katholischen Fürsten und Geistlichen bewogen hätte, Almosen zum Baue dieser Kirche zu spenden. Durch diese Unterstützungen war es möglich, die Kirche im Jahre 1747 zu beginnen und in weniger als acht Jahren die äußeren Mauern bis zur Höhe des Daches herzustellen. — Die Wittsteller sind dem außerordentlichen Eifer Sr. verst. M. des Königs Johann V. von Portugal und dem ganzen Clerus von Portugal das Lob schuldig, daß deren Almosen einen großen Theil des Baukapitals ausgemacht haben. Allein die Ausgaben für den Bau haben dies Kapital überstiegen, und so hat es sich gefunden, daß am Ende des Jahres 1754 die Kirche mit einer Schuld von 3900 Dukaten belastet war, die ein Berliner Banquier vorgeschossen hatte, und überdies noch eine zweite Schuld von 3154 Dukaten bei verschiedenen Handwerkern für gelieferte Arbeit hatte. Der weitere Bau mußte eingestellt werden. Benedict XIV. starb, der Krieg begann und während seiner ganzen Dauer ward nicht mehr an der Kirche gearbeitet. Als der Frieden wiederum hergestellt war, sah der König mit Bedauern, daß ein so herrliches Gebäude, wohl geeignet, eine Fierde der Hauptstadt zu werden, unvollendet geblieben; er wollte die christliche Liebe der Katholiken neu beleben und erließ am 10. Juni 1766 ein Edikt, das nicht nur die alten Privilegien bestätigte, sondern sie auch noch erweiterte. Die Berliner Gemeinde hat diese neue Gnabenbezeugung tief empfunden und noch einen letzten Versuch gemacht, um vor dem Könige und Lande ihren guten Willen zu beihätigen. Sie hat in ihrer eigenen Mitte eine Collette veranstaltet und ermöglicht, das Schadhafte an dem Zimmerwerk auszubessern und das Gewölbe und die Vorderseite der Kirche zu vollenden, was erforderlich war, um das unschätzbare Zimmerwerk zu sichern. Das ist Alles, was die äußersten Anstrengungen dieser armen Katholiken zu leisten vermocht haben. Der innere Ausbau der Kirche und der Kapellen, die Gerüste, die Treppen, das Portal, die Sakristei, die Fenster, Thüren, Glocken, Kirchen-Gewänder, Altar-Bilder, das Pfarr-Haus, die Kirchhofsmauer u. s. w. sind noch zu beschaffen. Die Gemeinde ist nicht im Stande, die Vorschüsse zu machen, die nothwendig wären, um die Kirche in einen angemessenen Zustand zu bringen; allein sie war bis jetzt außer Sorge wegen der Schulden, indem der H. Banquier Schweigger, der hauptsächlichste Gläubiger, versprochen hatte, bis zur Vollendung der Kirche auf die Rückzahlung seines Kapitals warten zu wollen; aber im Augenblicke, wo man es am wenigsten hätte denken sollen, hat dieser Banquier Bankerott gemacht und hat sein sämmtliches Besizthum seinen Gläubigern überlassen müssen. Diese letzteren sind darauf Eigen-